



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.03.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

---

### Lfd. Nr. 27

#### **Satzungsbeschluss über die Aufstellung einer Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Miltenberg.**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Miltenberg ist als untere Sicherheitsbehörde nach Art. 6 LStVG für die Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Nachdem eine Obdachlosigkeit, die gegen den Willen des Betroffenen besteht, eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der betroffenen Person darstellen kann, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Im Fall der ungewollten Obdachlosigkeit erfolgt die Gefahrenabwehr durch die sicherheitsrechtliche Generalklausel des Art. 7 Abs. 2 LStVG. Hiernach hat die Stadt Miltenberg geeignete Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen zu ergreifen.

Dies erfolgt derzeit mittels drei Wohncontainern und einer Wohnung in der Mainstraße. Nachdem es sich hierbei um öffentliche Einrichtungen in Sinne des Art. 57 GO der Stadt Miltenberg handelt und es in der Vergangenheit zu massiver Missachtung der Hausordnung sowie der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Untergebrachten mit dem Eigentum der Stadt Miltenberg gekommen ist, wird seitens der Verwaltung dringend die Aufstellung einer Benutzungssatzung empfohlen, damit wir bei künftigen Verstößen handlungsfähiger agieren können. Ohne Benutzungssatzung fehlt der Stadt Miltenberg eine rechtliche Handhabe zur Sicherung des gemeindlichen Eigentums.

##### **Beschluss**

**Ja 20 Nein 0**

##### **Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Miltenberg**

(Anmerkung: Wegen des Umfangs der Satzung verzichten wir hier auf den Abdruck.)

**Lfd. Nr. 28****Satzungsbeschluss über die Aufstellung einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Miltenberg.****Sachverhalt:**

Die Stadt Miltenberg betreibt gemeindliche Obdachlosenunterkünfte zur Abwehr und Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Stadt Miltenberg erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte ein Nutzungsentgelt. Nachdem es sich jedoch rechtlich gesehen um eine kommunale Einrichtung handelt, werden Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erhoben. Solche Benutzungsgebühren können nur auf der Basis einer Gebührensatzung erhoben werden.

Dies ergibt sich aus dem Satzungsvorbehalt des Kommunalabgabenrechts. Dieses besagt in Art. 2 Abs. 1 Satz 1, dass die Erhebung von Kommunalabgaben generell eine entsprechende Gebührensatzung voraussetzt.

Eine Abrechnung auf Basis anderer Rechtsgrundlagen ist damit, entgegen früherer Meinung, ausgeschlossen.

Deshalb wird zur weiteren Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte zwingend eine Gebührensatzung benötigt.

**Beschluss****Ja 20 Nein 0****Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Miltenberg**

(Anmerkung: Wegen des Umfangs der Satzung verzichten wir hier auf den Abdruck.)

**Lfd. Nr. 29****Errichtung einer Schutzhütte durch die Lechnerfreunde e.V.****Sachverhalt:**

In einer Besprechung am 09.03.2021 haben Mitglieder des Vereines die Stadt Miltenberg über ihr Projekt zur Errichtung einer Schutzhütte informiert. Demnach ist es geplant, dass auf dem städtischen Grundstück im Bereich des ehemaligen Bismarckturms eine attraktive Schutzhütte durch den Verein errichtet wird. In die geplante Baumaßnahme soll der noch vorhandene steinerne Sockel des Bismarckturms integriert werden. Die Investition hat nach Auskunft des Vereines eine Größenordnung von ca. 200.000 Euro. Der Investitionsaufwand wird in voller Höhe vom Verein getragen. Auch soll die Maßnahme durch den Verein abgewickelt werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme geht die Schutzhütte in das Eigentum der Stadt Miltenberg über. Damit verbunden ist die Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht, wobei der Verein sich für die Durchführung der Pflege des Grundstücks und der Hütte bereit erklärt hat. Derzeit gibt es auch Verhandlungen des Vereines über eine staatliche Förderung. Um das Projekt weiter betreiben zu können, benötigt der Verein seitens der Stadt Miltenberg einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

**Beschluss****Ja 20 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg befürwortet das Projekt des Vereines Lechnerfreunde e.V. zur Errichtung einer Schutzhütte im Bereich des ehemaligen Bismarckturms und gestattet die Errichtung auf dem städtischen Grundstück vorbehaltlich der einer baurechtlichen Genehmigung. Die Fi-

nanzierung und Durchführung der Maßnahme obliegt allein dem Verein. Nach Fertigstellung und entsprechender Abnahme der Schutzhütte geht die Schutzhütte in das Eigentum der Stadt Miltenberg über. Damit verbunden ist die Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht durch die Stadt Miltenberg. Die genauen Regularien des Projektes sind in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Verein festzulegen, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

#### **Lfd. Nr. 30**

### **Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Konzeptes zur Erweiterung des Fächerangebots an der Musikschule Miltenberg**

#### **Sachverhalt:**

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, dass das Angebot an der Musikschule Miltenberg erweitert wird. Die Verwaltung sieht in der Erweiterung des Angebots eine wichtige Maßnahme zur Steigerung des Bildungsangebotes in der Stadt Miltenberg. Auch dient eine derartige Infrastrukturmaßnahme dazu als Wohn- und Arbeitsort attraktiver zu werden.

In dieser Angelegenheit fand am 10.03.2021 ein entsprechendes Gespräch mit engagierten Bürgern statt, die die Erweiterung des Bildungsangebotes an der Musikschule unterstützen. Somit besteht auch seitens der Bürgerschaft ein entsprechendes Interesse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadtverwaltung Miltenberg unter Federführung von Herrn Stockert in Zusammenarbeit mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) ein Konzept erarbeitet, das sich an der Struktur der städtischen Musikschule Erlenbach orientieren sollte. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Stadt Erlenbach z. Zt. ein Defizit in Höhe von 200.000 bis 250.000 Euro pro Jahr für den Betrieb der Musikschule zu tragen hat.

Mit diesem heutigen Beschluss soll ein entsprechendes Signal an die Bevölkerung gesendet werden, dass sich die Stadt Miltenberg ernsthaft mit der Erweiterung der Musikschule beschäftigt.

Für die Mithilfe bei der Erstellung des Konzeptes wird vom Verband kein Entgelt erhoben.

#### **Beschluss**

**Ja 20 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) ein passendes Konzept für die Stadt Miltenberg zur Erweiterung des Musikschulbetriebes zu erstellen. Das Konzept soll sich an der Struktur der städt. Musikschule Erlenbach orientieren.

#### **Lfd. Nr. 31**

### **Corona-Pandemie; Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Pachten**

#### **Sachverhalt:**

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist auch im Jahr 2021 der Betrieb von Gastronomie und Handel stark eingeschränkt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die dauerhaften Sondernutzungen an öffentlichen Flächen insbesondere für Freischankflächen, Werbestelltafeln, Warenstände u.Ä. auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren wie bereits im Jahr 2020 zu verzichten. Es wird weiter vorgeschlagen auf die Pachteinnahmen vergleichbar genutzter Flächen ebenfalls zu verzichten.

Zur Entlastung der besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Gewerbetreibenden wird für das Jahr 2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Freischankflächen, Werbeanlagen, Sonnenschirme und Markisen u.Ä. verzichtet. Gleiches gilt für die Pacht für entsprechende Nutzungen im Rahmen von privatrechtlichen Pachtverträgen.

<b>Lfd. Nr. 32</b>
--------------------

**Allgemeine Informationen**

Bürgermeister Kahlert erläutert kurz:

- In Sachen „Grundschulsanierung“ kam noch immer kein Besprechungstermin mit den Vertretern der Regierung von Unterfranken zustande. Die dort vorzulegende bzw. zu erstellende Wirtschaftlichkeitsberechnung ist Voraussetzung für den Fortgang der Maßnahme.
- Einzelheiten der städtischen Grünanlagenpflege
- Zweiter Nachtrag zum Darlehensvertrag mit dem Miltenberger Spielverein wurde abgeschlossen.
- Die geplante Ampelanlage im Bereich Breitendiel/B 469 soll nach Abschluss der Großbaustelle Kleinheubacher Kreisel in Angriff genommen werden.
- Stadt Miltenberg beteiligt sich an der Aktion „Earth Hour“ am 27. April.